

Ausschreibungen für Basketball-Jugendwettbewerbe im Basketball-Verband Schleswig-Holstein für die Spielzeit 2023/24

- Punktspielsaison Jungen (U12, U14, U16, U18, U20)
- Qualifikationsturniere Jungen (U12, U14, U16, U18)
- Weibliche Ligen (U10w, U12w, U14w, U16w, U18w)
- Minibasketball (U10, U10w, U11, U12, U12w)

Der Basketball-Verband Schleswig-Holstein e.V. (BVSH), vertreten durch das Ressort Jugend- und Breitensport schreibt für die **Spielzeit 2023/24** unter Ausschluss jeglicher Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden folgende Wettbewerbe aus.

1. Allgemeine Bestimmungen

I. Es gelten neben dieser Ausschreibung die Satzungen, Ordnungen und Regelungen

- des BVSH
- des DBB
- des FIBA
- der offiziellen Basketballregeln
- des Kampfrichterhandbuchs
- die DBB Minispielregeln

In den Ligen der U14, U12, U11 und U10 kommen die Punkte c) und d) des §42 DBB-SO nicht zur Anwendung: Bei gleicher Punktzahl und gleicher Korbdifférenz im direkten Vergleich kommt es zur gleichen Platzierung.

II. Weiterhin gelten folgende Vorschriften des BVSH:

- Gebührenkatalog
- Strafenkatalog
- Schiedsrichterkatalog
- Kriterien bei der Beobachtung der Mann-Mann-Verteidigung
- BVSH-Regelung zur Sonderteilnahmeberechtigung (STB)
- BVSH-Durchführungsbestimmungen zum „Doppelspielrecht“
- Rahmenterminplan

III. Die Meldungen zu den Wettbewerben erfolgen über das offizielle Formular des BVSH, welches per E-Mail an die Geschäftsstelle des BVSH zu übermitteln ist. Anwurfzeiten sind mit der Meldung einzureichen, ansonsten wird eine pauschale Anwurfzeit am Samstag oder Sonntag angesetzt.

IV. Es gilt die Altersklasseneinteilung gemäß §2 DBB-JSO.

V. Als Spielbälle sind alle vom DBB zugelassenen Bälle erlaubt. In den männlichen Altersklassen U16, U18 und U20 wird mit der Ballgröße 7, in den weiblichen Altersklassen U14, U16 und U18, sowie der männlichen Altersklasse U14 mit der Ballgröße 6 gespielt. In den Altersklassen U12 und jünger wird mit der Ballgröße 5 gespielt.

VI. Die Meldegelder sind dem Gebührenkatalog zu entnehmen und werden zum **01. September 2023** fällig. Es wird eine Rechnung per E-Mail zugesandt.

VII. Die Spieltermine ergeben sich aus dem BVSH-Rahmenterminplan. **Letzter Spieltermin in allen Ligen ist der 24.03.2024.**

VIII. Die Spiele der U16MO finden grundsätzlich samstags statt.

IX. Es gilt die elektronische Mannschaftsmeldebogenpflicht (eMMB) für alle Mannschaften (s. BVSH-SO).

X. Der **Meldetermin** für alle Ligen der Altersgruppe U12M bis U18M ist der **15.03.2023.**

XI. In den Altersklassen U16 und jünger gilt die Mann-Mann-Verteidigungspflicht.

XII. Die Zielgröße der Ligen sind grundsätzlich **6 bis 8 Mannschaften**. Je nach Meldung bestehen abweichende Bestimmungen für den männlichen Bereich, die unter *Punktspielsaison Jungen* zu finden sind.

XIII. Die Teilnehmer für die Vorrunde der Norddeutschen Meisterschaften werden auf einem gesonderten Turnier am **Samstag, 09.12.2023 (U16, U20)** und **Sonntag, 10.12.2023 (U14, U18)** ermittelt. Näheres regeln die Durchführungsbestimmungen der Regionalliga.

XIV. Die Anmeldung zur BVSH-Qualifikation zur Ermittlung der Teilnehmer an den Vorrunden der Norddeutschen Meisterschaften erfolgt mittels formloser Mail an die Geschäftsstelle (gs@bvsh.de) und muss bis spätestens **Montag, den 13.11.2023** übermittelt worden sein.

XV. Die von der DBB Software TeamSL ausgestellten vorläufigen Teilnehmerscheinanzeigen werden als gültige Teilnehmerscheinanzeigen akzeptiert, sofern sie mit Passbild, Unterschrift und Vereinsstempel versehen sind.

XVI. Nach **§20 (5) BVSH-SO** folgt: Für den Jugendpunktspielbetrieb der Altersklasse U16 und jünger gilt eine Fairnessregel:

- Ab einer 30-Punkte-Führung darf keine Pressverteidigung mehr gespielt werden.
- Ab einer 60-Punkte-Führung kann das zurückliegende Team das Spiel auf Antrag beenden.
- Dieses muss von den Schiedsrichtern auf dem Spielberichtsbogen vermerkt und vom beantragenden Trainer und 1. Schiedsrichter unterschrieben werden.
- Die Anfängerligen werden über die Ausschreibung geregelt.

Punktspielsaison Jungen (BK, BL, LL, OL)

1. Besondere Bestimmungen für:
Männliche Ligen U12, U14, U16, U18

Bis zum **15.03.2023** melden die Vereine ihre Mannschaften für die jeweilige Altersklasse für den Spielbetrieb.

Die Vereine sind dazu aufgefordert, mit der Mannschaftsmeldung eine Bewerbung für die Ausrichtung der Qualifikationsturniere einzureichen.

Die Zusammensetzung der Ligen wird nach Durchführung einer 3-stufigen, für alle Vereine verpflichtenden Qualifikation festgelegt. Die erste Stufe der Qualifikation bildet das Ranking, welches die Platzierungen der letzten Spielzeit berücksichtigt. Die zweite und dritte Stufe sind jeweils ein Qualifikationsturnier. Details siehe „Qualifikationsturniere Jungen“.

2. Besondere Bestimmungen für:
Männliche Ligen U20

Die Vereine der U20 melden bis zum **15.05.2023** schriftlich / per E-Mail ihre Mannschaften an die Geschäftsstelle des BVSH.

Qualifikationsturniere Jungen U12, U14, U16, U18

1. Allgemeine Bestimmungen Qualifikationsturniere

1. Alle für die oben genannten Ligen gemeldeten Mannschaften werden im Ranking erfasst. Die Vereine können mit der Mannschaftsmeldung eine Selbsteinschätzung abgeben.
2. Durch diesen Qualifikationsmodus sind Nachmeldungen nach Beginn der Qualifikationsturniere nur in Ausnahmefällen mit Zustimmung des Ressorts

Jugend und Breitensport möglich, welches dann die Einteilung der Ligen vornimmt.

3. Für die erste Stufe der Qualifikation erstellt das Ressort Jugend- und Breitensport ein Ranking, welches die Platzierungen der letzten Spielzeit berücksichtigt. In der zweiten und dritten Stufe wird jeweils ein Qualifikationsturnier gespielt.
4. Das Ressort Jugend- und Breitensport kann einzelne Mannschaften in Ausnahmefällen vom Turnier freistellen, wenn das Ranking, die abgegebene Selbsteinschätzung sowie die Beurteilung durch das Ressort Jugend- und Breitensport übereinstimmen.
5. Das Ressort Jugend- und Breitensport darf Mannschaften (auf begründeten Antrag der Vereine) hoch- und runterstufen.
6. Jede Mannschaft spielt in der Liga, in die das Ressort Jugend- und Breitensport sie, auf Grund der Ergebnisse der Qualifikation, einteilt.
7. Die Termine der Qualifikationsturniere lauten wie folgt.

Meldetermin ist Mittwoch, den 15.03.2023

Turniertermine Runde 1:

U12 13.05.2023
U14M 20.05.2023

U16M 14.05.2023
U18M 21.05.2023

Turniertermine Runde 2:

U12 04.06.2023
U14M 11.06.2023

U16M 03.06.2023
U18M 10.06.2023

2. Spezielle Bestimmungen Qualifikationsturniere

1. Es wird kein Startgeld für die Qualifikationsturniere erhoben, da diese Bestandteile der Saison sind.
2. Die Schiedsrichter- und TK-Kosten werden am Turniertag vor Ort zwischen den an dem Turnier beteiligten Mannschaften zu gleichen Teilen verrechnet. Der Ausrichter geht dabei in Vorleistung. Die Fahrtkosten und Spielleitungsgebühren für Schiedsrichter und technische Kommissare regelt der Schiedsrichterkatalog.
3. Die Spielleitung wird vom Spielleiter der Jugendqualifikation wahrgenommen. Die Spielberichtsbögen und die Mannschaftsmeldebögen sind vom Ausrichter an dem auf das Turnier folgenden Werktag an die Spielleitung zu senden.

4. Zu jedem Turnier der Altersklasse U12 bis U18 kann ein Technischer Kommissar bzw. Beobachter der Mann-Mann-Verteidigung entsandt werden. Gegen die Entscheidungen des MMV-Beobachters sind keine Einsprüche möglich.
5. Die Bestimmungen über Schiedsgerichte sind in der BVSH SO § 21 ausführlich beschrieben und gelten hier entsprechend.
6. In den Altersklassen U14, U16 und U18 gelten die Regeln der FIBA, mit folgenden Abweichungen:
 - Die Spielregeln sind für alle Turniere gleich, unabhängig davon, mit wie vielen Mannschaften das Turnier gespielt wird. Bei 2 und 3 Mannschaften werden ein Hin- und ein Rückspiel gespielt.
 - Die Spielzeit beträgt 2 x 10 Minuten, Halbzeitpause Dauer 5 Minuten
 - Das 4. Foul führt zum Spelausschluss des Spielers
 - In der ersten Halbzeit und jeder Verlängerung je eine Auszeit, in der zweiten Halbzeit 2 Auszeiten je Team.
 - Es gibt kein Unentschieden; Verlängerungen dauern je 3 Minuten.
7. Für die AK U12, U14, U16 und U18 gilt Mann-Mann-Verteidigungspflicht. Die Kriterien sind im Internet (BVSH Download) veröffentlicht.
8. Teilnahmeberechtigung:

Ein Spieler ist in den Qualifikationsturnieren nur für einen Verein teilnahmeberechtigt. Die Spieler müssen sich bei den Turnieren durch einen gültigen Teilnehmerausweis (TA), Personalausweis oder Kinderausweis mit Lichtbild ausweisen können. Tritt ein Spieler für mehr als einen Verein an, so verliert er die Teilnahmeberechtigung für beide Vereine! Die bis dahin in der Qualifikation absolvierten Spiele werden gegen die jeweiligen Vereine gewertet.

Die von der DBB Software TeamSL ausgestellten vorläufigen Teilnehmerausweise werden als gültige Teilnehmerausweise akzeptiert, sofern sie mit Passbild, Unterschrift und Vereinsstempel versehen sind.
9. Einsatzberechtigung:

Vollständig ausgefüllte Mannschaftsmeldebögen für die BVSH Jugendqualifikation sind zum Turnier mitzubringen (siehe BVSH Download-Bereich).

Vereine sollen auf den Einsatz von Spielern verzichten, von denen sie wissen, dass sie im folgenden Spieljahr nicht in dieser Mannschaft spielen werden.

10. Nimmt eine Mannschaft nicht an dem Turnier teil, entscheidet das Ressort Jugend- und Breitensport über die Lizenzuordnung.
11. Spielberechtigt sind folgende Jahrgänge (DBB-SO und DBB-JSO gelten sinngemäß):
 - U12: 2012/13
 - U14: 2010/11
 - U16: 2008/09
 - U18: 2006/07
12. Die drei Stufen der Ligeneinteilung
 - 1. Stufe:**
 - * Die 1. Stufe bildet das Ranking, welches die Platzierungen der Mannschaften der letzten Saison berücksichtigt. Dadurch sollen die Mannschaften schon in der 1. Stufe nach Leistungsstärke vorsortiert werden.
 - 2. und 3. Stufe:**
 - * Die 2. und 3. Stufe werden jeweils als Turnier gespielt. Das Ressort Jugend- und Breitensport wird mit Hilfe des Ranking und gegebenenfalls unter Berücksichtigung der Selbsteinschätzung der Vereine die Turniergruppen zusammenstellen. Nach den Turnieren wird erneut ein Ranking erstellt. Dieses Ranking ist die Grundlage für die Einteilung der Ligen durch das Ressort Jugend- und Breitensport.
13. Die Teilnahme an den Qualifikationsturnieren verpflichtet eine Mannschaft zur Wahrnehmung ihres Platzes in der jeweils eingeteilten Liga.
14. Das Nichtantreten trotz Meldung führt zum Ausschluss der Mannschaft und einem daraus folgenden Strafgeld. Zusätzlich hat die Mannschaft die Kosten der ausgefallenen Spiele in ganzer Höhe zu tragen. Die Kosten gehen nicht in die auf die am Turnier teilnehmenden Vereine umzulegenden Kosten ein.
15. Die Vereine sind aufgefordert sich mit der Mannschaftsmeldung auch für die Ausrichtung der Turniere zu bewerben.
16. In allen Jugendligen sind pro Altersklasse mehrere Mannschaften pro Verein zugelassen. Aushilfseinsätze sind nicht möglich.

3. Besondere Bestimmungen für männliche Ligen U20

- Die Vereine der U20 melden bis zum **15.05.2023** schriftlich / per E-Mail ihre Mannschaften an die Geschäftsstelle des BVSH.
- Bei sehr geringen Meldezahlen (weniger als 4 Mannschaften) einigen sich die Vereine vor Beginn der Saison über die Anzahl der Spielrunden.

Weibliche Ligen

Weibliche Ligen U10, U12, U14, U16, U18: Besondere Bestimmungen

1. Für die weiblichen Altersklassen U12, U14, U16, U18 werden Jugendoberligen ausgeschrieben.
2. Für die weibliche Altersklasse U10 wird eine Liga ausgeschrieben, in der kein Sieger ermittelt wird.
3. **Meldetermin** für die weiblichen Ligen ist der **15.05.2023**.
4. Für die U10w und U12w gelten die besonderen Bestimmungen des Minibasketballs.
5. In den Altersklassen U16 und jünger gilt die Mann-Mann-Verteidigungspflicht.
6. In den weiblichen Oberligen werden 10 bis 16 Saisonspiele angestrebt. Über den endgültigen Spielmodus entscheidet das Ressort Jugend- und Breitensport.
7. Am Ende der jeweiligen Halbserien können bei geringen Ligengrößen Turniere stattfinden, die ebenfalls mit in die Berechnung der Abschlusstabelle fallen.
8. Für Mädchen **der Altersklasse U14**, die in verschiedenen Vereinen spielen, besteht die Möglichkeit sich zusammenzuschließen und sich als Spielgemeinschaft in der weiblichen Oberliga U14 zu melden. Hierbei können die Spielerinnen mit ihren TAs aus dem Stammverein spielen und brauchen keine Sondergenehmigung für die Spielgemeinschaft. Sollte es zu einer solchen Spielgemeinschaft kommen, muss einer der Vereine dieser Spielerinnen, die Führung bei der Spielgemeinschaft übernehmen. Außerdem muss dieser Verein dafür Sorge tragen, dass bei jedem Spiel ein aktueller Mannschaftsmeldebogen vorliegt.
9. Die Teilnehmer für die Vorrunde zu den Norddeutschen Meisterschaften werden auf einem gesonderten Turnier am Samstag, 09.12.2023 (U16, U20) und Sonntag, 10.12.2023 (U14/U18) ermittelt. Näheres regeln die Durchführungsbestimmungen der Regionalliga.
10. Die von der DBB Software TeamSL ausgestellten vorläufigen Teilnehmerscheinanzeigen werden als gültige Teilnehmerscheinanzeigen akzeptiert, sofern sie mit Passbild, Unterschrift und Vereinsstempel versehen sind.

Minibasketball

1. Besondere Bestimmungen für U10 und U11

1. Für die Altersklassen U10 und U11 werden Ligen ausgeschrieben, in denen kein Sieger ermittelt wird.
2. Es wird mit gemischten Mannschaften gespielt.
3. **Meldetermin** für die Ligen der Altersklassen U10 und U11 ist der **15.05.2023**.

2. Besondere Bestimmungen für U10, U10W, U11, U12, U12W

1. Es gelten die DBB-Miniregeln.
2. Der DBB-Spielberichtsbogen für den Minibasketball wird genutzt.
3. Sollte die Spielhalle keine 2,60 m hohen Körbe besitzen, wie es die DBB-Miniregeln eindeutig vorschreiben, ist das Spielen auf 3,05 m hohe Körbe notfalls zulässig. Ist ein zugelassenes Spielfeld mit 2,60 m hohen Körben vorhanden, muss auf dieses gespielt werden.
4. In der U10 und U11 gibt es keine Spielverlängerung. Ein Unentschieden als Spielergebnis ist ausdrücklich erlaubt. In der U12 dauern Verlängerungen je 3 Minuten. In Verlängerungen gibt es keine beschränkten Einsatzzeiten der Spieler. Vor jeder Verlängerung sind Spielerwechsel möglich. Es dürfen auch Spieler eingesetzt werden, die das Maximum an erlaubten Spielperioden bereits gespielt haben.
5. Die Schiedsrichter und Trainer sind aufgefordert sich vor dem Spiel gemeinsam zu besprechen (gemeinsame Pregame). Die Freiwurflinie wird vorverlegt. Die Schiedsrichter erkundigen sich über den Leistungsstand der Teams und besprechen gegebenenfalls die Nötigkeit der Ausnahme beim Spielerwechsel.
6. Die Achtelpausen dauern je eine Minute, die Halbzeitpause fünf Minuten.
7. In der U10 gelten normale Foulregeln.
8. Die DBB-Miniregeln der U10, einschließlich der hier genannten Änderungen/Ergänzungen, gelten ebenso für die U11.
9. Eine Änderung des Spielmodus von generellen Spieltagen zu Spielereffen mit mehreren Spielen kann in Absprache mit den betroffenen Vereinen erfolgen.